

Abg. Uhlmann: Meine Herren! Anschließend an die letzten Worte des Herrn Vicepräsidenten glaube ich erklären zu müssen, daß mir Das ganz fern gelegen hat, was er aus meinem Antrage herauslesen wollte; denn ich habe ausdrücklich durch die Worte darauf Bezug genommen: „unter Festhaltung des Principes der Selbstverwaltung“. Ich glaube schon vorhin dasselbe ausgesprochen zu haben, daß ich im Principe mit dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten einverstanden bin, aber praktische Gründe mich dafür bestimmen, das Princip nur für größere Gemeinden durchzuführen. Ich habe das Wort „Stadt“ nur gewählt als Unterscheidungszeichen von anderen Gemeinden, und ich könnte es, wenn sich nur gegen dieses Wort Bedenken erheben, auch verändern; es ist nur schwer, die Grenze zu finden, die zwischen kleinen Stadtgemeinden und größeren Dorfgemeinden liegt. Ich glaubte gerade, daß den Städten durch diese Bestimmung eine Art von Vorrecht gegeben werde; denn für die Landgemeinde wollte ich ja Bezirke gebildet haben. Meine Herren! So gut die Gemeinden einzelner Amtsbezirke sich in verschiedenen Angelegenheiten vereinigen haben, sich gewissermaßen als zusammengehörig fühlen, so will ich auch Bezirke gebildet haben von Landgemeinden, die vielleicht etwa 5- bis 6000 Einwohner in sich schließen. Die Vertreter derselben, vielleicht die Gemeindevorstände sollen zusammentreten, sollen einen Bezirksrath bilden und dieser Bezirksrath soll dann über die Polizei unter einem Vorstand mit wachen, und ich glaube, daß dieses Organ zweckmäßig und nicht zu kostspielig sein würde, um die Polizei in ländlichen Gemeinden auszuüben. Meine Herren! Gerade Das, was der Abg. Klopfer erwähnt hat, daß die Landgemeinden sich vielfach zusammengethan haben zu gemeinsamen Zwecken und gemeinsamen Angelegenheiten, ließ mich diese Form finden; sie aber nutzbar zu machen, ist schwierig, weil in der Regel auf irgend einer Seite Eigennutz oder Theilnahmslosigkeit zu finden ist. Ist dies aber der Fall in einem solchen Bezirke, der sich bilden soll ohne Zwang, so wird dadurch der gedeihliche Fortschritt der Sache gestört und man wird gerade dahin kommen, wo man hingekommen ist bei Bildung der Zwangsarbeitshäuser. Nebenbei will ich nur bemerken, daß ich nicht, wie von genanntem Redner angenommen wurde, Vorstand, sondern nur stellvertretender Vorstand einer solchen Anstalt bin. Ich halte es also für sehr schwierig, diese Bezirke zweckmäßig zu bilden und zu arrondiren durch freiwilligen Beitritt, und zwar so, daß alle Gemeinden Nutzen davon haben und auch wirthschaftlich zufrieden sind; wie hier, so wird auch da es der Fall sein, worauf der Streit'sche Antrag hinausgeht; mehrere Gemeinden werden sich zur gemeinsamen Verwaltung der Polizei einigen, einige aber nicht sich anschließen, um irgend einen Vortheil zu erlangen. Meine Herren! Wir haben viele Gemeinden, die bloß aus 50 oder

100 Seelen bestehen; wollen Sie deren inneres Gemeindeleben stören durch Aufgehen desselben in eine Bezirksgemeinde? Oder wollen sie derselben zumuthen, ihre Polizei allein und selbst zu verwalten? Also auch, daß sie Executivbeamten wieder anstellen muß? Dann werden wir auch die lahmen Tagewächter des Abg. Walter, die jüngst gesetzlich aufgehoben werden sollten, in vielen Nachbargemeinden wiederfinden. Ich habe gesagt, daß alle Angelegenheiten, die eine Gemeinde allein nicht zweckmäßig ausführen kann, dem Verwaltungsbezirk zugehören und deswegen ist mein Antrag unter II darauf gerichtet, die Verwaltung der Polizei diesem zu übergeben und nicht der einer Bezirksgemeinde zuzuweisen. Hierin besteht die Differenz zwischen dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten und mir. Da nach hier ergangenen vielseitigen Aussprachen, wie ich mir nun wohl auch präciser zu erläutern erlaubt habe, diese Anträge vielfach zusammenfallen, so habe ich die Hoffnung, wenn mein Antrag auch nicht angenommen werden sollte, daß die königl. Staatsregierung später diese Verwaltungsbezirke nach dem Bedürfniß der einzelnen Gegenden im Lande formiren wird, d. h. in den dicht mit Dörfern überlärten Gegenden vielleicht 20, 30 solcher Gemeinden zusammen zu schlagen, in denen, wo Gemeinden mit 2—3000 Einwohnern befindlich, 2 bis 3 solcher Gemeinden zu vereinigen. Aber, meine Herren, ganz entschieden bin ich dafür, daß diese Art der Verbände nicht der freien Vereinbarung anheim zu geben ist. Wenn es zweckmäßig sein soll, so muß eine Form dafür gegeben werden und die wird nach meiner Meinung am besten gefunden durch die Verwaltungsorganisation. Dem Abg. Kretschmar habe ich nur zu erwidern, daß es mir, wie aus meinem Antrage hervorgeht, nicht in den Sinn gekommen ist, eine Staatspolizei wieder hereinzubringen auf einem Umwege. Ich bin ebenso gut für die Autonomie der Gemeinden und wünsche, daß dieselben die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei ausüben. Ich stehe also ganz auf dem Streit'schen Standpunkte; nur schien es mir nach den Erfahrungen, die ich auf diesem Gebiete des Gemeindelebens gemacht habe, angezeigt, meine Wünsche für die spätere praktische Ausführung kund zu geben. Meine Herren! Mit dem Principe allein kommen wir nicht durch die Welt. Sie stellen das Princip in Punkt 3 auf: es soll jede Gemeinde die Polizei handhaben. Aber in Punkt 9 bekommt das Princip schon wieder ein Loch; denn Punkt 9 enthält die Erläuterung, daß es auch Gemeinden giebt, wo es nicht möglich ist, die Polizei nach dem Principe zu handhaben, deshalb müssen andere Gemeinden geschaffen werden. Ich bleibe immer dabei stehen: es ist richtiger, die Angelegenheit wird durch die Verwaltungsorganisation geordnet. Gegen den Antrag des Abg. Jungnickel werde ich mich erklären und wahrscheinlich auch gegen den Antrag des Abg. von Einsiedel aus dem Grunde, weil ich zur Zeit nicht klar sehe, ob nach densel-